

Verein der Gartenfreunde Neustadt am Rbge. e. V.

Auszug aus der Satzung:

Mitgliedschaftsrechte und -pflichten § 3

5. Jedes Mitglied mit Garten ist verpflichtet, an den angesetzten Gemeinschaftsarbeiten teilzunehmen. Für durch Mitgliederversammlungsbeschluß festgesetzte Gemeinschaftsarbeitsstunden, die nicht im Laufe des Geschäftsjahres abgeleistet worden sind, kann ein Ersatzbetrag in einer jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe erhoben werden. Dieser Betrag ist einklagbar.

Neben der Satzung und unserer Gartenordnung sowie Pachtvertrag sind folgende Mitgliederbeschlüsse für alle bindend

1. Am **22.11.80** Satzungstext § 7 der Satzung beschlossen bis heute so geblieben.
2. Am **19.11.94** wurde beschlossen, daß der Müllcontainer im Kompostplatz unter Verschuß gehalten wird und 2 mal wöchentlich der Müll entsorgt werden kann.
3. Am **25.11.95** wurde genehmigt der noch heute geltende Pachtvertrag und unsere Gartenordnung
4. Am **21.02.98** wurde beschlossen, daß die Ruhezeit am Samstag um 13:00 Uhr beginnt.
5. Am **27.02.99** wurde festgelegt Öffnungszeit des Kompostplatz Samstag 11:00 – 12:00 Uhr
6. Am **24.02.01** wurde beschlossen: Mitgliedsbeitrag 33,00 € Fehlstunden 15,00 € bezahlen.

7. Am **02.03.02** wurde beschlossen bei Fehlstunden 10,00 € zahlen.
8. Am **26.05.05** wurde beschlossen, daß gemeinsame Münztelefon für Notfälle bleibt behalten.
9. Am **29.02.08** wurde beschlossen es bleibt bei 15 Pflichtstunden und 10,00 € Ersatzbetrag, wenn nicht geleistet wurde.
10. Am **14.03.09** wurde beschlossen, den Mitgliedsbeitrag ab 2009 von 33,00 € auf 35,00 € zu erhöhen.
11. Am **22.03.2014** wurde beschlossen, den Mitgliedsbeitrag rückwirkend ab 01.01.2014 von 35,00 € auf 47,00 € zu erhöhen.
12. Am **21.03.2015** wurde beschlossen, daß jeden ersten Samstag im Monat ohne Ruhezeit bis 16:00 Uhr durchgearbeitet werden kann.
13. In der **MGV 2016** wurden 15,00 € Ersatzbetrag für jede nicht geleistete Pflichtstunde beschlossen. -Protokoll MGV 2016-
14. In der **MGV 2020** wurde beschlossen, den Mitgliedsbeitrag auf 60,00 € zu erhöhen. Dafür gibt es monatlich die Zeitschrift "Der Gartenfreund".
15. In der **MGV am 11.09.2022** wurden 25,00 € Ersatzbetrag für jede nicht geleistete Pflichtstunde beschlossen. -Protokoll MGV 2022-
Diese neue Regelung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.
16. In der **MGV am 11.09.2022** wurden die Ruhezeiten wie folgt geändert und beschlossen. Jeden Samstag beginnt die Ruhezeit erst ab 16:00 Uhr.
Alle anderen Zeiten bleiben bestehen. Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.
17. In der **MGV am 10.03.2024** wurden 40,00 € Ersatzbetrag für jede nicht geleistete Pflichtstunde beschlossen.
Diese neue Regelung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.
15 Stunden x 40,00 €, Gesamt sind jedes Jahr somit 600,00 € abzuleisten.